



Ausschnitt aus dem Sulzisch-Hohenemsischen Urbar. 1617 bis 1619: Als erster der Weingärten ist der "Bock" eingetragen (Landesarchiv)

Bockwingert und Weingarten Marina

Das in der Zeit des Herrschaftsüberganges von den Grafen von Sulz an die Grafen von Hohenems angelegte Urbar lässt uns einige wenige Änderungen in der Bearbeitung des *Bockwingerts* erkennen. Dieser ist als erster der herrschaftlichen Weingärten wie folgt verzeichnet: "Der ganz einfang der bockh genant zu Vaduz negst beym Dorff gelegen. undt seindt der weingart Better 12. stost rings umb an die strass, dar auff der Herrschaft eigenthumbliche Torggel steht. Tragt den alten urbaren nach in die 40 fueder. Dar von gibt die Herrschaft einem jeden Caplon zu St. Flori auff unser Frawen Altar 1 fueder. Undt in den gemeinen Zehenden 1 fueder. Undt dann zwey beth des Cossmanns Weingarten genannt, zehnet sonderbahr."⁵³

Der Weingarten ist nun in zwölf Beete eingeteilt, der Durchschnittsertrag wie früher mit 40 Fudern verzeichnet. Die untere Kaplaneipfründe bezog jährlich das im Stiftbrief von 1395 bestimmte Quantum Wein (ein Fuder ≈ 823 Liter). Dass dem Kaplan stattdessen ein bestimmtes Beet überlassen werde, war nicht mehr vorgesehen. Gemäss Brandisischem Urbar hatte diese Möglichkeit noch bestanden. Ein weiteres Fuder Wein ging in den "gemeinen Zehnten". Der Zehntwein für zehn Beete des *Bockwingerts* wurde nicht mehr nach dem jährlichen Ertrag bemessen, sondern war unabhängig von der Ernte fest be-

⁵¹ LUB I/4, S. 276–278. Büchel (1906), S. 45f. – Eine genauere Beschreibung der verschiedenen Arbeiten im Weinberg findet sich im Beitrag von Lukas Laternser in diesem Buch.

⁵² Gemäss Büchel (1906) S. 46 = 17 Kreuzer.

⁵³ LUB I/4, S. 355f.